



# MITTEILUNGSBLATT der Verwaltungsgemeinschaft

# STEINFELD

Amtliches Bekanntmachungsorgan  
für die Verwaltungsgemeinschaft  
Steinfeld  
und die Mitgliedsgemeinden  
Königsfeld, Stadelhofen, Wattendorf

Telefon-Nr. 09207/981-0  
Fax-Nr. 09207/981-23

Parteiverkehr:  
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

langer Behördentag:  
Montag 13.30 - 18.00 Uhr



Jahrgang 39

Freitag, den 25. März 2022

Nummer 6

## IN EIGENER SACHE

### Mitteilungsblatt auch online



Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt aufgrund der Auswirkungen von **COVID-19** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, veröffentlichen wir die jeweils aktuelle Ausgabe auch online.

Nutzen Sie dieses Angebot schon jetzt unter:  
<https://epaper.wittich.de/2098>



## Neues Logo für den Landkreis Bamberg

### Aufruf zum Ideenwettbewerb

Der Landkreis Bamberg sucht ein neues Logo - und jeder kann mitmachen! „Das Logo des Landkreises Bamberg besteht in der bekannten Form seit 2006. Pünktlich zum 50. Jubiläum der Landkreisgebietsreform soll jetzt ein neues Logo für den Landkreis Bamberg entwickelt werden. Das haben auch die Fraktionsvorsitzenden im Kreistag begrüßt und vorgeschlagen, die Öffentlichkeit in den Gestaltungsprozess einzubinden“, so Landrat Johann Kalb. Gerne können deshalb auch die Bürgerinnen und Bürger Ideen für ein neues Logo entwickeln so den Landkreis Bamberg aktiv und kreativ mitgestalten.

Die Ideen erbittet das Landratsamt **bis Freitag, 30. April 2022**, entweder elektronisch an [Logo@Lra-ba.bayern.de](mailto:Logo@Lra-ba.bayern.de) oder postalisch (Landratsamt Bamberg, Herrn Frank Förtsch, Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Stichwort „Logo-Idee“, Ludwigstr. 52, 96052 Bamberg)

Die drei Favoritenentwürfe werden mit je 400 € prämiert.

### Teilnahmebedingungen

Der Wettbewerb wird als Ideenwettbewerb ausgeschrieben. Teilnehmen können alle interessierten Bürgerinnen und Bürger - egal ob kreative Laien oder professionelle Künstler. Ebenso geht der Landkreis gezielt auf Schulen in der Region zu, um jungen Nachwuchsdesigner die Möglichkeit zu geben, uns ihr Bild vom Landkreis Bamberg zu präsentieren.

Der Landkreis Bamberg bittet die Teilnehmenden, ihre Entwürfe **bis Freitag, 30. April 2022** einzureichen.

Eine Jury wird dann zehn Entwürfe auswählen, die in der Mai-Ausgabe des Magazins „Unser Landkreis Bamberg“ veröffentlicht werden sollen. Die Leserinnen und Leser dürfen dann die besten drei Gestaltungsideen auswählen.

Auf Grundlage dieser Logo-Ideen soll im Anschluss an den Wettbewerb von einer Agentur ein professionelles Logo entwickelt und in ein CI/CD eingebaut werden. Die Agentur soll im Rahmen eines Ausschreibungsprozesses beauftragt werden.

Mehr Infos zum Ideenwettbewerb gibt es unter [www.landkreis-bamberg.de/Logo](http://www.landkreis-bamberg.de/Logo)

## Energieberatung 2022

Die kostenlosen Beratungen finden von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr immer mittwochs im Wechsel bei der Stadt Bamberg, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg bzw. im Landratsamt Bamberg, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg statt. Eine vorhergehende telefonische Terminvereinbarung ist notwendig:

Landratsamt Bamberg 0951 85-588  
Stadt Bamberg 0951 87-1724

Aufgrund des aktuellen Pandemiegeschehens finden die Beratungen leider ausschließlich telefonisch statt. Bei Änderung des Infektionsgeschehens werden wieder Präsenztermine vergeben.



## Amtliche Bekanntmachungen



## Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld

## Zahlungstermine - Ankündigung Abbuchungen

### Abwasser- und Wassergebühren

Am **28. März 2022** sind die Endabrechnungen 2021 der Abwasser- und Wassergebühren für die **Gemeinde Wattendorf** zur Zahlung fällig.

Am **07. April 2022** sind die Endabrechnungen 2021 der Abwasser- und Wassergebühren für die **Gemeinden Königsfeld und Stadelhofen** zur Zahlung fällig.

Für alle Lastschriftteilnehmer: Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Bankkonto ausreichend gedeckt ist, um Gebühren zu vermeiden.

Alle Zahlungspflichtigen die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten die fälligen Gebühren rechtzeitig zu bezahlen, damit die Festsetzung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen vermieden werden kann.

*Ihre Kassenverwaltung*

Die Information der Bürgerinnen und Bürger hierüber erfolgt bei der Terminvergabe.

Mittwoch, 06.04.2022	Landkreis Bamberg
Mittwoch, 13.04.2022	Keine Beratung
Mittwoch, 20.04.2022	Keine Beratung
Mittwoch, 27.04.2022	Stadt Bamberg
Mittwoch, 04.05.2022	Landkreis Bamberg
Mittwoch, 11.05.2022	Stadt Bamberg
Mittwoch, 18.05.2022	Landkreis Bamberg
Mittwoch, 25.05.2022	Stadt Bamberg
Mittwoch, 01.06.2022	Landkreis Bamberg
Mittwoch, 08.06.2022	Keine Beratung
Mittwoch, 15.06.2022	Keine Beratung
Mittwoch, 22.06.2022	Landkreis Bamberg
Mittwoch, 29.06.2022	Stadt Bamberg

Die Informationen zu den kostenlosen Energieberatungen sowie die aktuellen Kalender finden Sie auch auf unserer Homepage:

<https://www.klimaallianz-bamberg.de/private-haushalte/energieberatung/>

## Zu Hause wohnen - trotz Pflegebedürftigkeit und Demenz?!

### Vortrag als Hybridveranstaltung in der Aktionswoche „Zu Hause daheim“

Wie es gelingen kann, trotz Pflegebedürftigkeit und Demenz möglichst lange im eigenen Zuhause zu leben, zeigt ein Vortrag am Montag, 9. Mai 2022 um 17.00 Uhr. Die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken erläutert Möglichkeiten, Pflege, Betreuung und Versorgung zu Hause zu organisieren sowie zur Verfügung stehende Unterstützungsmöglichkeiten. Die Fachstellen für Wohnberatung der Landkreise Bamberg und Bayreuth geben praktische Tipps zur Wohnungsanpassung bei Pflegebedürftigkeit und Demenz und informieren über Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten von Anpassungsmaßnahmen. Die Teilnahme ist sowohl in Präsenz im Landratsamt Bamberg als auch online möglich.

Zusätzlich zur Präsenz- und Onlineveranstaltung sind Gemeindeverwaltungen, Kirchengemeinden, Seniorentreffs und -gruppen sowie weitere Akteur:innen herzlich dazu eingeladen, bei sich vor Ort Live-Streams anzubieten. Veranstalter:innen sowie weitere Informationen zur bayernweiten Aktionswoche „Zu Hause daheim“ sind auf [www.zu-hause-daheim.bayern.de](http://www.zu-hause-daheim.bayern.de) zu finden.

Für Auskünfte und die Anmeldung zur Online- und Präsenzveranstaltung ist die **Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken** telefonisch 0951/ 700 36 0 82 oder per Email [info@demenz-pflege-oberfranken.de](mailto:info@demenz-pflege-oberfranken.de) erreichbar.

Verwaltungsgemeinschaft  
Steinfeld, Steinfeld 86  
96187 Stadelhofen  
vg@steinfeld-oberfranken.de  
www.steinfeld-oberfranken.de  
Fax: 09207/98123

#### Mitgliedsgemeinden:



Gemeinde  
Königsfeld



Gemeinde  
Stadelhofen



Gemeinde  
Wattendorf

#### Öffnungszeiten:

##### Montag

08:00 Uhr – 12:00 Uhr  
13:30 Uhr – 18:00 Uhr

##### Dienstag – Freitag

08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Bürgermeister und VG-Vorsitzender	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
VG-Vorsitzender Herr Thomas Betz .....	Zi. 13/1.Stock.....	24
Gemeinde Königsfeld Herr Norbert Grasser .....	Zi. 14/1.Stock.....	13
Gemeinde Stadelhofen Herr Volker Will .....	Zi. 12/1.Stock .....	11
Gemeinde Wattendorf Herr Thomas Betz.....	Zi. 13/1.Stock .....	24

Hauptverwaltung	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Frau Maria Waldhäuser, Geschäftsleitung, Personalwesen.....	Zi. 3/EG .....	14
Herr Markus Neubauer, Bauamt, Beitragswesen .....	Zi. 11/1. Stock .....	12
Herr Christoph Güthlein, Bautechnik .....	Zi. 11/1. Stock.....	28
Frau Sophia Zeis, Einwohnermeldeamt, Bürgerbüro, Ausweise .....	Zi. 5/EG.....	10
Frau Cornelia Engert, Soziales, Rente, Feuerwehrwesen, Friedhofverwaltung .....	Zi. 4/EG .....	22
Frau Kirsten Weiß, Personal .....	Zi. 2/EG.....	16

Finanzverwaltung	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Herr Patrick Dippold, Kämmerer, Haushaltswesen, Zuschüsse.....	Zi. 2/EG.....	17
Frau Christine Lohrlein, Anlagenbuchhaltung .....	Zi. 15/1. Stock.....	19
Frau Birgit Lieb, Liegenschaften .....	Zi. 15/EG.....	18
Frau Katrin Barth, Buchhaltung, Gemeindesteuern, Gebühren.....	Zi. 1/EG .....	26
Frau Gundl Hofmann, Kassenverwaltung .....	Zi. 1/EG.....	15

Bauhof	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Herr Werner Spörlein, Bauhofleiter (0174/9758407) .....		25
Herr Thomas Handwerker, Mitarbeiter		
Herr Frank Schmitt, Mitarbeiter		

Verein Jura-Scheßlitz (ILE)	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Herr Thomas Hüppe.....	Zi. 22/2. Stock.....	31
Frau Mandy Baum.....	Zi. 22/2. Stock.....	32

Forstamt	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Herr Yannick Heller .....	Zi. 16/1. Stock.....	20

Standesamt Scheßlitz Hauptstr. 34, 96110 Scheßlitz	Zimmer-Nr.	Tel. 09542 / 9490 - ?
Frau Cornelia Weber .....		23
Frau Andrea Pfeufer .....		28

## Verstorben ist aus der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld

Kunigunda Schmelzer, geb. Herold, Gräfenhäusling



Bild mit Altbürgermeisterin Gisela Hofmann und Landrat Johann Kalb Fotograf: Rudolf Mader

Im Einzelnen wurden ausgezeichnet:

Die Dankurkunde des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration für langjähriges, verdienstvolles Wirken in der kommunalen Selbstverwaltung **aus der Gemeinde Königsfeld unsere Altbürgermeisterin Gisela Hofmann, Königsfeld**. Außerdem wurden Maria Beck, Priesendorf, Anneliese Göller, Frensdorf, Sabina Sitzmann-Simon, Ratelsdorf und Thomas Söder, Hallstadt geehrt.

**Die Medaille für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung erhielten** Peter Ludwig, Burgebrach, Georg Ries Zapfendorf und Helmut Schleicher, Pommerfelden

Die Ehrungsveranstaltung fand aufgrund der aktuellen Umstände im kleinen Rahmen im Landratsamt Bamberg statt.

Der 1. Bürgermeister Norbert Grasser drückt, auch im Namen der Gemeinde Königsfeld, Dank für den unermüdlichen Einsatz und ihr großartiges Wirken der Altbürgermeisterin Gisela Hofmann zum Wohle der Gemeinde aus und freut sich mit ihr über die Ehrung mit der Dankurkunde des Bayerischen Staatsministeriums.

## 80. Geburtstag Josef Bleyer



Herr Josef Bleyer feierte am 15.03.2022 seinen 80. Geburtstag. Herr Bleyer blickt auf eine langjährige Tätigkeit als Feldgeschworener zurück wofür ihn die Gemeinde Königsfeld dankbar ist. 2. Bürgermeister Christian Dorsch graduierte im Namen der Gemeinde Königsfeld. Die Glückwünsche der Ortschaft Königsfeld überbrachte Gemeinderätin Manuela Hartwig. Von der Pfarrgemeinde übermittelte Pfarrer Michael Herrmann Gottesseggen.

### Landkreis Bamberg



Wir stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein:

#### ◆ **Klimaanpassungsmanager (m/w/d)**

zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes für den Landkreis Bamberg im Fachbereich Klimaschutz

#### ◆ **Bauingenieur/Architekt (m/w/d) in Teilzeit**

zur Unterstützung des Fachbereiches Kreiseigener Hochbau

Die vollständigen Ausschreibungstexte finden Sie auf unserer Homepage unter [www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote](http://www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote). Bitte bewerben Sie sich ausschließlich **online** unter vorgenanntem Link.

Ihre Ansprechpartnerin bei uns:

Frau Kramer, Tel.: +49 951/85-126



### Landkreis Bamberg



Wir stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet ein:

#### **Landschaftspfleger/in (m/w/d)**

zur Unterstützung des Landschaftspflegetrupps im Fachbereich Umweltschutz am Landratsamt Bamberg.

Wir bieten eine mit Entgeltgruppe 5 TVöD bewertete Stelle mit abwechslungsreichen Tätigkeiten in einem guten Arbeitsumfeld.

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie auf unserer Homepage unter [www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote](http://www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote).

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich **online** unter vorgenanntem Link bis **spätestens 21. April 2022**.

Ihre Ansprechpartnerinnen bei uns:

Frau Kramer, Tel.: +49 951/85-126

Frau Klemisch, Tel.: +49 951/85-534 (bei fachlichen Fragen)



## Gemeinde Königsfeld

### Landrat Johann Kalb zeichnet verdiente Persönlichkeiten aus

Im Landkreis Bamberg engagieren sich rund 50.000 Frauen und Männer ehrenamtlich und bereichern so die Gesellschaft mit Kompetenz, Wissen und Erfahrung. Für diese gelebte Solidarität mit der Gemeinschaft zeichnete Landrat Johann Kalb jetzt acht verdiente Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Bamberg aus. „Das Ehrenamt ist und bleibt die klassische staatsbürgerliche Herausforderung unterhalb der Schwelle eines bezahlten öffentlichen Vollzeit-Engagements. Es verkörpert gerade in der Demokratie, die ja vom Staatsvolk und damit von allen Bürgerinnen und Bürgern getragen wird, die Arbeit für die Allgemeinheit in den verschiedensten Lebensbereichen“, so Landrat Johann Kalb in seiner Laudatio. „Sie üben ihr Amt mit Umsicht, Kompetenz und großer Einsatzbereitschaft aus. Sie setzen sich für die Belange der Bürgerinnen und Bürger ein und leisten einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Das verdient größte Anerkennung.“

## WZV Treunitz-Wiesentfels

### Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung (VES/WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Treunitz-Wiesentfels vom 27. Januar 2022

Auf Grund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung Treunitz-Wiesentfels folgende **Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung (VES/WAS) der Wasserversorgungseinrichtung:**

#### § 1

##### Beitragserhebung

Der Zweckverband erhebt einen Beitrag zur Deckung seines Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung durch folgende Maßnahme:

#### Sanierungen der Ortsnetze Treunitz (Gemeinde Königsfeld), Wiesentfels und Loch (Stadt Hollfeld) zur Sicherstellung der Wasserversorgung

##### 1. Zuleitung und Teilsanierung ON Treunitz

Ein Abgabeschacht wird an der bestehenden Fernleitung DN 200 GGG (duktiler Guss) zwischen Wiesentfels und Königsfeld neu errichtet. Von diesem Schacht aus ist eine Leitung DN 200 GGG bis zum Abgabeschacht Treunitz/Steinfeld, und dann weiter bis zum Ortsnetz Treunitz mit DN 150 GGG mit einer Länge von ca. 1.400 m zu verlegen. In den drei zu versorgenden Ortsnetzen werden Leitungen aus PE (Polyethylen) mit Außendurchmesser 110 mm, 125 mm und 180 mm verlegt. Um das ON Treunitz spezifisch auf einen Druck einstellen zu können, ist es notwendig, vor der Ortschaft einen zusätzlichen Schacht mit Druckminderung und Wasserzählung zu installieren. Auf dieser Strecke werden zwei Be- und Entlüfterschächte errichtet. Die Verlegung der Leitung erfolgt weitestgehend von bestehenden Wegen und Straßen im öffentlichen Bereich.

Die Ortsnetzleitungen sind auf einer Länge von 915 m mit 19 Grundstücksanschlüssen zu erneuern.

##### 2. Teilsanierung ON Wiesentfels

Das Ortsnetz Wiesentfels ist bereits über einen vorhandenen Abgabeschacht an die Fernleitung DN 200 GGG, welche von Hollfeld nach Königsfeld verläuft, angeschlossen. Die Ortsnetzleitungen sind auf einer Länge von ca. 1.935 m mit 54 Grundstücksanschlüssen zu erneuern.

##### 3. Zuleitung und Teilsanierung ON Loch

Der bestehende Abgabeschacht auf der Fernleitung DN 200 GGG von Hollfeld nach Königsfeld bei Loch muss mit Druckminderer und Wasserzähler ausgestattet werden. Hierfür ist eine komplette Uminstallation notwendig. Das Ortsnetz von Loch wird mit einer Leitung DA 180 PE und einer Länge von 635 m am neu umgebauten Abgabeschacht angeschlossen. Die Verlegung erfolgt entlang der bestehenden Gemeindestraße.

Die Ortsnetzleitungen sind auf einer Länge von ca. 395 m mit 17 Grundstücksanschlüssen zu erneuern.

##### 4. Erneuerung der vorhandenen Absperrarmaturen und Einbau zusätzlicher Absperrarmaturen.

##### 5. Erneuerung der im Baubereich vorhandenen Hydranten und Optimierung der Hydrantenstandorte.

#### § 2

##### Beitragstatbestand

Der Beitrag wird erhoben für

1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht oder
2. tatsächlich angeschlossene Grundstücke.

#### § 3

##### Entstehen der Beitragsschuld

Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

#### § 4

##### Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

#### § 5

##### Beitragsmaßstab

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 1.500 m<sup>2</sup> Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten
  - bei bebauten Grundstücken auf das 3-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 1.500 m<sup>2</sup>,
  - bei unbebauten Grundstücken auf 1.500 m<sup>2</sup> begrenzt.
- (2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.
- (3) Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1, Alternative 1.

#### § 6

##### Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt

- a) Pro qm Grundstücksfläche 1,00 €
- b) Pro qm Geschossfläche 6,57 €.

#### § 7

##### Fälligkeit

1. Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
2. Auf den Beitrag werden Vorauszahlungen in folgenden Teilbeträgen fällig:
  - zu einem Teilbetrag einen Monat nach Bekanntgabe des Vorauszahlungsbescheides
  - zu einem weiteren Teilbetrag am 15. Oktober 2022.

#### § 7 a

##### Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

#### § 8

##### Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

#### § 9

##### Pflichten der Beitragsschuldner

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, dem Zweckverband für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

## § 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
Königsfeld, 27. Januar 2022

Zweckverband zur Wasserversorgung

Treunitz-Wiesentfels

Hilduin Lang

Verbandsvorsitzender

Hinweise:

Die vorstehend genannte Satzung wurde vom Landratsamt Bamberg genehmigt und im Amtsblatt des Landkreises Bamberg, Nr. 3 vom 28. Februar 2022, veröffentlicht und amtlich bekanntgemacht.

Laut Beschluss des Verbandsrates des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Treunitz-Wiesentfels vom 26.01.2022 werden 80 % der in der Satzung festgelegten Beitragssätze als Vorauszahlungen erhoben. Somit werden pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 0,80 € und pro m<sup>2</sup> Geschossfläche 5,26 € als Vorauszahlungen auf die vorläufige Beitragsschuld, zahlbar in zwei Raten, erhoben.



## Gemeinde Stadelhofen

### Jagdgenossenschaft Wölkendorf-Pfaffendorf

#### Bekanntmachung der Beschlüsse der Jagdversammlung vom 20.03.2022

Während der Versammlung der Jagdgenossen am 20.03.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Jagdvorstand wurde entlastet. Der Reinertrag wird für den Wegebau und die Rücklagenbildung verwendet. Die Wahlen endeten mit folgendem Ergebnis: Gewählt wurden

- Mario Kraus als Jagdvorsteher,
- Volker Will als Stellvertreter des Jagdvorstehers,
- Simone Spörlein als Beisitzerin und Kassenführerin,
- Lukas Schneider als Besitzer,
- Philipp Preißinger als Schriftführer,
- Robert Löhrlin und Frank Schmitt als Kassenprüfer.

Mario Kraus, Jagdvorsteher



## Gemeinde Wattendorf

### Aus dem Gemeinderat Wattendorf - 10.03.2022

#### Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wattendorf

Der Gemeinderat hat die Überarbeitung des Flächennutzungsplanes beschlossen, um die Bebauung an den Ortsrändern abzurufen und den Bauinteressenten eine zügigere Bebauung zu ermöglichen. Architekt Dietz, Weismain wurde mit der Überarbeitung des Flächennutzungsplanes beauftragt.

Herr Architekt Dietz wird in der Sitzung die Vorentwurfsplanung erläutern.

#### **Beschluss:**

1. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Gemeinde Wattendorf wird nach den Vorentwurfsplänen vom 10.03.2022 geändert
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

#### **Kläranlage Wattendorf; Bericht des Klärwärters**

Der 1. Bürgermeister begrüßt den Klärwärter, Herr Martin Popp zur Sitzung. Er hat sich mit der Studie des Büro Strunz beschäftigt und dem Gemeinderat einige Hinweise für die weiteren Überlegungen mitgeteilt. Er würde, um den Fortbestand der Kläranlage Wattendorf zu ermöglichen, prüfen lassen, ob Bojendorf/Mährenhüll nach Wattendorf entwässert werden können.

Der 1. Bürgermeister bedankt sich bei Herrn Popp für die Hinweise und sichert zu, dass sich der Gemeinderat, nachdem die Verhandlungen mit Scheßlitz und Weismain abgeschlossen sind, weitere Überlegungen anstellen wird. Der Gemeindeteil Schneeberg, für dessen Kläranlage sicher ist, dass keine wesentliche Erlaubnis mehr erteilt wird, muss bei allen Überlegungen mit einbezogen werden.

#### **Beschluss:**

Eine Beschlussfassung ist nicht erfolgt.

#### **Änderung Landesentwicklungsprogramm Bayern LEP**

Verordnung zur Änderung der Verordnung über das; Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP); Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 14.12.2021. Der Entwurf des Landesentwicklungsprogramms kann im Internet unter [www.landesentwicklung-bayern.de](http://www.landesentwicklung-bayern.de) eingesehen werden.

Anbei die Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetags vom 22.02.2022 mit der Empfehlung zur entsprechenden Übernahme an die Städte, Märkte und Gemeinden in Bayern.

Die Gemeinden, Städte und Landkreise haben die Möglichkeit, zum Fortschreibungsentwurf bis zum 01.04.2022 gegenüber dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, Stellung zu nehmen

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Wattendorf lehnt den Entwurf vom 14.12.2021 der Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP), ab. Die Gemeinde Wattendorf schließt sich der Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetages an.

#### **Übernahme der Kosten für die Verlängerung von LKW-Führerscheinen**

Für LKW-Führerscheine ist alle fünf Jahre eine Verlängerung nötig, wofür Kosten anfallen. Bei den Feuerwehrdienstleistenden, die den Führerschein ausschließlich für den Feuerwehrdienst benötigen, erhebt sich deshalb die Frage, wer die Kosten trägt. Die Fälle, in denen Feuerwehrdienstleistende den Führerschein auch beruflich/gewerblich benötigen, müssen bei der Entscheidung über eine Kostenübernahme ebenfalls betrachtet werden.

**Beschluss:** Die Feuerwehr soll der Gemeinde künftig rechtzeitig die Feuerwehrdienstleistenden melden, bei denen eine Führerscheinverlängerung benötigt wird. Die Entscheidung über die Kostenübernahme trifft der 1. Bürgermeister im Einzelfall.

#### **Wegenutzung und -Wiederherstellung im Windpark Wattendorf - Stadelhofen**

Die WindStrom Wattendorf - Stadelhofen GmbH & Co.KG wurde mit Schreiben vom 15.02.2022 auf die Missstände hingewiesen. Es wurde deutlich gemacht, dass die Gemeindevertreter nicht mehr gewillt sind, weitere Vertröstungen hinzunehmen. Eine gemeinsame Begehung, Zustandsfeststellung und Dokumentation der Wege wurde bis spät. 10.03.2022 gefordert. Der Rückbau bzw. die ordnungsgemäße Wiederherstellung einschließlich der Straßendeckenerneuerung wurde bis Ende Juni 2022 gefordert. Ebenso wurde um eine Aussage gebeten, bis wann mit dem Abschluss des Lärmgutachtens zu rechnen ist.

Die Begehung fand am 08.03.2022 statt unter Teilnahme einer ortsansässigen Baufirma. Die Schäden wurden festgestellt. Naturstrom benötigt die Wege noch weiterhin, weil sie mit der Herstellerfirma nach wie vor Probleme haben. Bei der Verbindung Gräfenhäusling-Schederndorf könnte nach Auffassung des Gemeinderates noch ein Zugeständnis erfolgen. Die Schäden an den Wegen müssen aber bis Ende Juni 2022 behoben werden. Der 1. Bürgermeister wird weiterhin Naturstrom in die Pflicht nehmen und die Beantwortung der aufgeworfenen Fragen und die Erledigung der offenen Punkte fordern.

**TOP 8****Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen wegen Wegfall der Geheimhaltung****Umrüstung der Straßenbeleuchtung Wattendorf auf LED**

Die Gemeinde Wattendorf beauftragt die Bayernwerk Energiedienstleistungen Licht GmbH mit der Umrüstung der Straßenbeleuchtung (LED-Umbau) in Wattendorf gemäß Angebot vom 13.10.2021.

**Erneuerung der Staatsstraße ST2210 in der Ortsdurchfahrt Wattendorf; Genehmigung durchgeführte Tiefbauarbeiten**

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Kosten für die Löschwasserversorgung des Zweckverbands Rothmannsthaler Gruppe, die im Zuge der Erneuerung der Staatsstraße St 2210 in der Ortsdurchfahrt Wattendorf angefallen sind.

**Verschiedenes; Wasserwart für Schneeberg**

Für Schneeberg soll Marcel Sponsel die Tätigkeiten des Wasserwarts übernehmen.

**Verschiedenes; Grüngutcontainer im Friedhof Gräfenhäusling**

Im Grüngutcontainer befindet sich immer häufiger Fremdmaterial, das mühselig herausgelesen werden muss. Deshalb wird der Container entfernt - so wie in Wattendorf. Mit einem Aushang am Eingang des Friedhofs sollen die Besucher darauf hingewiesen werden.

**Verschiedenes; Schadholz am Wattendorfer Berg**

Am Wattendorfer Berg ist zahlreiches Schadholz vorhanden, das sich überwiegend auf Gemeindegrund befindet.

Im Zuge einer der nächsten Baumaßnahme an der Staatsstraße und einer damit verbundenen Sperrung sollte ein Dienstleistungsunternehmer beauftragt werden, die Schäden zu beseitigen.

Für den Fall, dass ein Selbstwerber Interesse hat, kann er das Holz nach Rücksprache mit dem 1. Bürgermeister unentgeltlich aufarbeiten.

**Verschiedenes; Erstaufforstung Teilfläche Fl.Nr. 1000, Gem. Bojendorf**

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat kurz vor der Sitzung einen Erstaufforstungsantrag übermittelt mit der Bitte um Stellungnahme. Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme des zusätzlichen TOPs zu.

**Beschluss**

Dem Erstaufforstungsauftrag für eine Teilfläche aus dem Grundstück Fl.Nr. 1000, Gem. Bojendorf wird zugestimmt.

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am Donnerstag, 21.04.2022 um 19:00 Uhr statt.

**Sachstand Anschluss Wattendorf/Schneeberg an die Kläranlage Scheßlitz bzw. Bojendorf/Mährenhüll an Weismain**

Der 1. Bürgermeister gibt in der Gemeinderatssitzung am 10.03.2022 folgenden Sachstandsbericht ab:

Die Wasserrechtliche Erlaubnis für die Kläranlagen in Wattendorf, Schneeberg, Bojendorf/Mährenhüll wurden erstmals 1993 seitens des Landratsamtes Bamberg genehmigt. Die Gemeinde Wattendorf beauftragte 2013 das Ingenieurbüro Trautner, Oberleinleiter mit der Erstellung der Sanierungsplanung und der Erarbeitung der Antragsunterlagen für das nötige Wasserrechtsverfahren. Der beauftragte Planer ist schwer erkrankt und 2016 verstorben.

Im Zuge des Energiecoachings durch die Energieagentur Oberfranken wurde empfohlen, über Verbundleitungen nach Scheßlitz und Weismain nachzudenken und die kleinen Kläranlagen aufzulösen. Der Betrieb dieser vorhandenen Kläranlagen sei aufgrund steigender Anforderungen auf Dauer nicht wirtschaftlich darstellbar.

Der Freistaat Bayern hat im Jahr 2018 die Förderrichtlinie RZ-Was erlassen, wonach Verbundleitungen zu größeren Kläranlagen bezuschusst werden. Der Gemeinderat wollte die Möglichkeit auf jeden Fall prüfen und hat am 11.03.2019 beschlossen, das Ingenieurbüro Strunz, Bamberg mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu beauftragen. In der Machbarkeitsstudie

wurden für Wattendorf, Schneeberg und Bojendorf/Mährenhüll verschiedene Varianten kostentechnisch auf einem Zeitraum von 50 Jahren betrachtet und die sog. LAWA-Berechnung durchgeführt. Eine der Varianten war bei den drei Anlagen immer der Erhalt, die Sanierung und Ertüchtigung der vorhandenen Anlage. Eine weitere Variante war die Schaffung einer Verbundleitung. Das Ergebnis der Studie wurde durch das Ingenieurbüro Strunz, Bamberg im Juli 2020 in einer nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vorgestellt, weil damals coronabedingte Kontaktbeschränkungen einzuhalten waren.

Bei der Vorstellung zeichnete sich eine Tendenz ab, dass die Verbundleitungen sowohl nach Scheßlitz als auch nach Weismain die wirtschaftlichere Lösung darstellen. Entscheidend für eine abschließende Einschätzung sind aber die Investitionskostenbeiträge und Betriebskostenbeiträge, die an Scheßlitz und Weismain zu zahlen sind.

Die RZ-Was 2018 hatte nur eine Laufzeit bis 31.12.2020. Der Gemeinderat hat deshalb Ende 2020 beschlossen, vorsorglich einen Zuschussantrag zu stellen, um die Fördermittel zu sichern.

**Anschluss Scheßlitz:**

Seitens der Stadt Scheßlitz wäre die Anschlussmöglichkeit grundsätzlich denkbar. Allerdings sind die Verhandlungen hinsichtlich der Kostenbeteiligungen nach wie vor noch nicht abgeschlossen.

Damit ist vermutlich im 1. Halbjahr 2022 zu rechnen. Erst dann kann die Machbarkeitsstudie angepasst und überarbeitet werden.

**Anschluss Weismain:**

Die ursprüngliche Zusage der Stadt Weismain von Feb. 2020 über die Möglichkeit, das Abwasser aus Bojendorf/Mährenhüll in die Kläranlage einzuleiten wurde im Dez. 2021 ohne Nennung von Gründen zurückgezogen. Die Gemeinde ist momentan damit beschäftigt, weitere Grundlagen zu ermitteln, um ein Klärungsgespräch mit den Vertretern der Stadt Weismain führen zu können. Bis wann ein Ergebnis dazu vorliegt, ist im Moment nicht absehbar.

**Bürgerversammlungen**

Erst wenn die Verhandlungen mit Scheßlitz und Weismain in trockenen Tüchern sind, sind eine weitere Bearbeitung und eine belastbare Kostenschätzung möglich. Auf jeden Fall sind sowohl für Wattendorf und Schneeberg als auch für Bojendorf und Mährenhüll Bürgerversammlungen geplant, in denen die BürgerInnen und Bürger informiert werden sollen und die Gelegenheit haben, Fragen zu stellen. Die Gemeindevertreter und der Planer werden Rede und Antwort stehen.

Der Gemeinderat wird im Anschluss an die Bürgerversammlungen Entscheidungen über die weitere Vorgehensweise treffen. Wir versichern Ihnen, dass noch keine Entscheidungen getroffen wurden. Dies ist auch im jetzigen Zeitpunkt nach wie vor nicht möglich, weil das Ergebnis der Voruntersuchungen nicht vollständig vorliegt.

**Jagdgenossenschaft Bojendorf****Jahreshauptversammlung am 18.03.2022**

Punkt 5. Verwendung des Reinertrages des Jagdpachtschillings

Durch Beschluss der Jagdversammlung am 18.03.2022 wird der Jagdpachtschilling einbehalten und für den Wegebau verwendet, der Rest wird den Rücklagen zugeführt.

Jagdgenossen können sich, nach schriftlicher Beantragung, Ihren Jagdpachtschilling in der Zeit vom 28.03.2022 bis einschließlich 30.04.2022 beim Kassier Georg Kunzelmann, Bojendorf Nr. 2 abholen.

*Jagdgenossenschaft Bojendorf*

*Spörlein Albert, Jagdvorsteher*



## ILE Region Jura-Scheßlitz

### Gemeinsam die Hände schmutzig machen:

#### Aktions- und Infotag der SoLaWi Giechburgblick

Erste Frühlingsgefühle machen sich auch bei der SoLaWi breit! Nun gilt es das Feld für die anstehende Gemüsesaison vorzubereiten. Wer sich mit dem Orgateam gemeinsam die Hände schmutzig machen möchte ist herzlich eingeladen!

Am 02.04.22 gibt es neben einem Infostand auch die Möglichkeit am Feld zu unterstützen. Für die kommende Saison dürfen weitere Beete angelegt werden. Zwischen 13.00 Uhr und 14.00 Uhr, freut sich die Gruppe auf interessierte Mitbürger\*innen. Die Mitarbeit an diesem Tag ist natürlich freiwillig! Für das leibliche Wohl soll im solidarischen Sinne gesorgt sein: Wer möchte, darf das Mitbringbuffet gerne mit eigenem Fingerfood erweitern. Willkommen sind jung & alt!

Aktuell sind nur noch wenige Plätze für Ernteteile frei. Wer sich noch unverbindlich für einen Gemüseanteil in diesem Sommer vormerken möchte findet auf der Internetseite der ILE ([www.jura-schesslitz.de](http://www.jura-schesslitz.de)) die Interessensbekundung. Diese kann postalisch oder per E-Mail an das Orgateam der SoLaWi geschickt werden.

Für Kontakt, Fragen oder Austausch kann sich gerne an die SoLaWi gewendet werden: [solawi-giechburgblick@gmx.de](mailto:solawi-giechburgblick@gmx.de) oder telefonisch an Mandy Baum 09207 981-31 (vormittags) oder an Tanja Hofmann 09542 - 70288 (abends)



## Nachrichten anderer Stellen und Behörden

### Projekt „Neue Horizonte“ der bfz Bamberg bietet Frauen eine berufliche Perspektive

Das Projekt „Neue Horizonte“ der beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH in Bamberg/Forchheim richtet sich an arbeitssuchende und arbeitslose Frauen, die einen (Wieder)einstieg in den Arbeitsmarkt planen, nach einer Selbständigkeit Insolvenz anmelden mussten, aufgrund physischer oder psychischer Beeinträchtigung ihren alten Beruf nicht mehr ausüben können oder durch die Pandemie ihren Arbeitsplatz gefährdet sehen.

Inhalte sind: u. a.

- Entdecken von Stärken und erworbenen Ressourcen
- Steigerung des Selbstwertgefühls und des Vertrauens in die eigenen Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfolge
- Einzelgespräche für Planung und Umsetzung einer beruflichen Perspektive; Unterstützung nach einer persönlichen Krise (Trennung, Krankheit,...)
- Erstellen professioneller Bewerbungsunterlagen
- Unterstützung bei der Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder Praktika
- Workshops: Berufsorientierung, EDV-Inhalte, Work-Life Balance, Achtsamkeit ...

Start: **26.04.2022**, dienstags 9.00 bis 12.00 Uhr, Dauer je nach Bedarf 6 - 9 Monate, Eintritt jederzeit möglich.

Das Projekt wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. Die Teilnahme ist daher kostenlos.

Anmeldung und weitere Informationen erhalten Sie bei:

Tanja Hofmann - [tanja.hofmann@bfz.de](mailto:tanja.hofmann@bfz.de) - 0951 93224 46 oder

Marion Watson - [marion.watson@bfz.de](mailto:marion.watson@bfz.de) - 0951 93224 634.

15.03.2022

Jana Roppelt, bfz Bamberg,

Öffentlichkeitsarbeit, Tel. 0951 93224-41

## Staatlich anerker. Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

### Veranstaltungen im April:

#### Jung und schwanger

Bei der Veranstaltung gibt es allgemeine Infos rund um Schwangerschaft, Geburt und die besondere Situation „junger Eltern“.

**Kostenfrei** - je nach aktueller Situation ONLINE oder PRÄSENZ (in Bamberg)

**Montag, den 25.04.22 von 17.00 - 18.30 Uhr**

**Nora Link**, Dipl. Soz.-Päd. (FH)

**„Schwanger sein heißt, guter Hoffnung sein...“**

...das fällt nicht immer leicht in diesen schwierigen Zeiten. Wir bieten persönliche Beratung, Video- und Telefonberatung an und beantworten Ihre Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt, zu allgemeinen Hilfen oder im Schwangerschaftskonflikt.

Auch nach der Geburt Ihres Kindes sind wir für Sie da!

**Infos und Anmeldung unter Tel: 0951/208 63 25 oder per Mail: [bamberg@donum-vitae-bayern.de](mailto:bamberg@donum-vitae-bayern.de)**

## Fachstelle für pflegende Angehörige

### die Beratungsinstitution der Arbeitsgemeinschaft Bamberger Wohlfahrtsverbände

Laut Statistischem Bundesamt 2019 gibt es in Deutschland rund 2,1 Millionen pflegende Angehörige. Von insgesamt 4,1 Millionen Pflegebedürftigen werden 3,3 Millionen zu Hause versorgt. Viele pflegende Angehörige haben Ihre Belastungsgrenze dabei längst erreicht. So fehlt Ihnen Schlaf, sie fühlen sich in ihrer Rolle als Pflegenden gefangen und empfinden die Pflege als sehr anstrengend. Deshalb möchten wir den **pflegenden Angehörigen eine kleine Auszeit verschaffen**. Wir laden Sie zu unserer Frühjahrswanderung entlang des Paradiestales ein. Sie verbringen einen Vormittag weitgehend ohne Pflichten und ohne Stress. Die Wanderung für pflegende Angehörige findet am **28. April 2022 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr** statt. Lassen Sie sich unterwegs von unseren **Wanderführern** Herr Lang und Herr Pitterich fachkundig **begleiten**. Treffpunkt ist der Wanderparkplatz vor Treunitz.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Deshalb ist eine Anmeldung bis zum 26. April in der Fachstelle für pflegende Angehörige unter Tel. 09 51 / 20 83 501 oder per E-Mail [info@fpa-bamberg.de](mailto:info@fpa-bamberg.de) erwünscht.

Der Seniorenbeauftragte von Königfeld Herr Rainer Hofmann sowie das Team der Fachstelle für pflegende Angehörige Stadt und Landkreis Bamberg freuen sich, Sie vor Ort am **28.04.2022** begrüßen zu dürfen.

## Fachstelle für pflegende Angehörige

### die Beratungsinstitution der Arbeitsgemeinschaft Bamberger Wohlfahrtsverbände

Die Fachstelle für pflegende Angehörige bietet Angehörigen ein regelmäßiges kostenloses Gesprächstreffen zum Austausch über aktuelle Nöte, Sorgen und Ängste mit anderen, die mit ähnlichen Problemen konfrontiert sind.

Wie soll es weitergehen, wie soll ich das schaffen?

Das Kennenlernen neuer Lösungswege im Umgang mit den Hilfebedürftigen aber auch Informationen über Hilfsangebote ermöglichen die von der Fachstelle koordinierten Treffen der Angehörigengruppe.

Am 6. April findet das Treffen in der **„Brauerei Fässla“ um 18 Uhr** in der Oberen Königsstr. 19 in Bamberg statt.

Am 07. April um **18.00 Uhr** findet das Treffen im **„Gasthaus Zur Hilde am Brunnen“**, Oberhaider Str. 2, in Appendorf statt.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter von der Fachstelle für pflegende Angehörige unter Tel. 09 51 / 20 83 501 oder per E-Mail [info@fpa-bamberg.de](mailto:info@fpa-bamberg.de) zur Verfügung.

# Öffentliche Aufforderung

## zur Abgabe von Steuererklärungen für das Kalenderjahr 2021

Die Finanzämter geben hiermit bekannt, dass bei ihnen die nachstehend aufgeführten Steuererklärungen bis zum

# 31. Juli 2022

abzugeben sind. Für Land- und Forstwirte, deren Gewinn nach einem vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahr ermittelt wird, endet die Erklärungsfrist jedoch nicht vor Ablauf des siebten Kalendermonats, der auf den Schluss des Wirtschaftsjahres 2021 / 2022 folgt. Die Umsatzsteuererklärung ist auch in diesen Fällen bis zum 31. Juli 2022 abzugeben.

Für Arbeitnehmer, die einen Antrag auf Einkommensteuerveranlagung stellen, endet die Antrags- und Erklärungsfrist am 31. Dezember 2025. Die Umsatzsteuererklärung war in den Fällen, in denen der Unternehmer seine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit vor dem 31. Dezember 2021 beendet hat, binnen eines Monats nach Beendigung seiner unternehmerischen Tätigkeit abzugeben.

### A. Zur Abgabe von Einkommensteuererklärungen sind verpflichtet:

- I. Unbeschränkt steuerpflichtige Personen, und zwar
  1. für den Fall, dass keine Lohnsteuerpflichtigen Einkünfte vorliegen
    - a) Ehegatten / Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, die zu Beginn des Kalenderjahres 2021 nicht dauernd getrennt gelebt haben oder bei denen diese Voraussetzung im Laufe des Kalenderjahres 2021 eingetreten ist, wenn der Gesamtbetrag der Einkünfte mehr als 19.488 € betragen hat oder einer der Ehegatten / Lebenspartner die Einzelveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern wählt;
    - b) andere Personen, wenn der Gesamtbetrag der Einkünfte mehr als 9.744 € betragen hat;
    - c) wenn neben inländischen steuerpflichtigen Einkünften auch
      - aa) Einkünfte aus dem Ausland bezogen worden sind, die nach einem Doppelbesteuerungsabkommen, nach anderen zwischenstaatlichen Übereinkommen oder nach dem Ausländischerwerbserlass im Inland steuerfrei sind, oder
      - bb) Arbeitslosengeld, Arbeitslosenbeihilfe, Elterngeld, Insolvenzgeld, Krankengeld, Kurzarbeitergeld, Mutterschaftsgeld oder andere Einkommensersatzleistungen im Sinne des § 32b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) bezogen worden sind, und zwar ohne Rücksicht auf die Höhe und Zusammensetzung der inländischen steuerpflichtigen Einkünfte;
  2. für den Fall, dass Lohnsteuerpflichtige Einkünfte vorliegen
    - a) Ehegatten / Lebenspartner (siehe 1 a) und andere Personen, wenn
      - aa) die positive Summe ihrer Einkünfte, die nicht der Lohnsteuer zu unterwerfen waren oder die nach einem Doppelbesteuerungsabkommen, nach anderen zwischenstaatlichen Übereinkommen oder nach dem Ausländischerwerbserlass freigestellten ausländischen Einkünfte und die dem Progressionsvorbehalt unterliegenden steuerfreien Einkommensersatzleistungen (siehe 1 c, bb) jeweils mehr als 410 € betragen haben oder
      - bb) einer der Ehegatten / Lebenspartner oder eine andere Person
        - Einkünfte aus mehreren Rechtsverhältnissen bezogen hat oder
        - von einem Arbeitgeber verschiedenen Bezüge im Sinne des § 39e Abs. 5a EStG erhalten hat, von denen mindestens einer der Bezüge dem Lohnsteuerabzug nach Steuerklasse VI unterworfen worden ist oder
      - cc) die Summe der beim Steuerabzug vom Arbeitslohn berücksichtigten Teilbeträge der Vorsorgepauschale für die Krank- und Pflegeversicherung größer ist als die als Sonderausgaben abziehbaren Pauschalverwendungen und der im Kalenderjahr insgesamt erzielte Arbeitslohn 12.250 €, bei zusammen veranlagten Ehegatten / Lebenspartnern der im Kalenderjahr von den Ehegatten / Lebenspartnern insgesamt erzielte Arbeitslohn 23.350 € übersteigt oder
      - dd) vom Finanzamt ein Freibetrag für den Steuerabzug vom Arbeitslohn ermittelt worden ist (ausgenommen Pauschalbeträge für behinderte Menschen, Hinterbliebene, Entlastungsbetrag für Alleinerziehende und Zahl der Kinderfreibeträge) und der im Kalenderjahr insgesamt erzielte Arbeitslohn 12.250 €, bei zusammen veranlagten Ehegatten / Lebenspartnern der im Kalenderjahr von den Ehegatten / Lebenspartnern insgesamt erzielte Arbeitslohn 23.350 € übersteigt oder
      - ee) bei geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Eltern oder bei Eltern nichtehelicher Kinder (dies gilt entsprechend für Lebenspartner)
        - beide Elternteile eine Aufteilung des Freibetrags zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung eines volljährigen Kindes in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte beantragen oder
        - beide Elternteile eine Aufteilung des einem Kind zustehenden Pauschalbetrags für behinderte Menschen / Hinterbliebene in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte beantragen oder
      - ff) für einen Steuerpflichtigen ein sonstiger Bezug (z. B. Entlassungsschädigung) vom Arbeitgeber ermäßig besteuert wurde oder
      - gg) der Arbeitgeber die Lohnsteuer von einem sonstigen Bezug berechnet hat und dabei der Arbeitslohn aus früheren Dienstverhältnissen des Kalenderjahres außer Betracht geblieben ist (Großbuchstabe S) oder
      - hh) für einen unbeschränkt Steuerpflichtigen im Sinne des § 1 Abs. 1 EStG bei der Bildung der Lohnsteuerabzugsmerkmale (§ 39 EStG) ein Ehegatte / Lebenspartner im Sinne des § 1a Abs. 1 Nr. 2 EStG berücksichtigt worden ist oder
      - ii) für einen Steuerpflichtigen, der zum Personenkreis des § 1 Abs. 3 oder des § 1a EStG gehört, Lohnsteuerabzugsmerkmale nach § 39 Abs. 2 EStG gebildet worden sind.
    - b) Ehegatten / Lebenspartner (siehe 1 a), wenn
      - aa) beide Ehegatten / Lebenspartner Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit bezogen haben, einer von ihnen nach der Steuerklasse V oder VI besteuert oder bei Steuerklasse IV der Faktor nach § 39f EStG berücksichtigt worden ist oder
      - bb) die Ehe im Kalenderjahr 2021 durch Tod, Scheidung oder Aufhebung aufgelöst worden ist und ein Ehegatte der aufgelösten Ehe im Kalenderjahr 2021 wieder geheiratet hat (dies gilt entsprechend für Lebenspartner) oder
      - cc) einer der Ehegatten / Lebenspartner die Einzelveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern beantragt;
3. für den Fall, dass zum 31. Dezember 2020 ein verbleibender Verlustvortrag festgestellt worden ist.

### II. Beschränkt steuerpflichtige Personen:

1. über ihre inländischen Einkünfte (§ 49 EStG), soweit die Einkommensteuer für diese Einkünfte nicht durch Steuerabzugsbeträge abgegolten ist, und über Einkünfte im Sinne der §§ 2 und 5 des Außensteuergesetzes (AStG);
2. wenn nachträglich festgestellt wird, dass die Voraussetzungen der unbeschränkten Einkommensteuerpflicht im Sinne des § 1 Abs. 2 oder 3 oder des § 1a EStG nicht vorliegen haben;
3. wenn bei einem Arbeitnehmer ein Freibetrag nach § 39a Abs. 4 EStG für Werbungskosten, Sonderausgaben im Sinne des § 10b EStG, ein Freibetrag aufgrund eines Hinzurechnungsbetrags nach § 39a Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 EStG auf einer Beteiligung für den Lohnsteuerabzug eingetragen worden ist und der im Kalenderjahr insgesamt erzielte Arbeitslohn 12.250 € übersteigt;
4. wenn ein Arbeitnehmer nebeneinander von mehreren Arbeitgebern Arbeitslohn bezogen hat, ein sonstiger Bezug vom Arbeitgeber ermäßig besteuert wurde oder der Arbeitgeber die Lohnsteuer von einem sonstigen Bezug ermittelt hat und dabei Arbeitslohn aus früheren Dienstverhältnissen des Kalenderjahres außer Betracht geblieben ist (§ 50 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 Buchst. c EStG).

### III. Steuerpflichtige Personen, bei deren Steuerfestsetzung 2020 ein vorläufiger Verlustrücktrag für 2021 abgezogen wurde.

### B. Zur Abgabe der Erklärung zur Festsetzung der Kirchensteuer auf Kapitalerträge sind verpflichtet:

Kirchensteuerpflichtige, bei denen die als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer zu erhebende Kirchensteuer nicht vom Kirchensteuerabzugsverpflichtigten einbehalten wurde (§ 51a Abs. 2d EStG in Verbindung mit den Kirchensteuergesetzen der Länder). Dies gilt nicht, wenn bereits eine Verpflichtung zur Abgabe von Einkommensteuererklärungen (siehe Abschnitt A.) besteht.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass zur Abgabe von Mitteilungen bei Auslandsbeziehungen nach § 138 Abs. 2 der Abgabenordnung (AO) diejenigen Steuerpflichtigen verpflichtet sind, die

1. Betriebe oder Betriebsstätten im Ausland gegründet oder erworben haben;
2. sich an ausländischen Personengesellschaften beteiligt haben, eine derartige Beteiligung aufgegeben haben oder bei denen sich die Beteiligung an der ausländischen Personengesellschaft geändert hat;
3. Beteiligungen an einer Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse mit Sitz und Geschäftsleitung im Ausland
  - a) erworben haben, wenn sie
    - damit eine Beteiligung von mindestens 10 % (unmittelbare und mittelbare Beteiligungen sind zusammenzurechnen) am Kapital oder Vermögen dieser Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse erreichen; oder
    - die Summe der Anschaffungskosten aller ihrer unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen mehr als 150.000 € beträgt; oder
  - b) veräußert haben, wenn die Anschaffungskosten aller veräußerten Beteiligungen 150.000 € überschreiten oder mindestens eine 10%ige Beteiligung veräußert wird;
4. allein oder zusammen mit nahestehenden Personen im Sinne des § 1 Abs. 2 AStG erstmals unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden oder bestimmenden Einfluss auf die gesellschaftsrechtlichen, finanziellen oder geschäftlichen Angelegenheiten einer Drittstaat-Gesellschaft ausüben können.

Die Mitteilungen sind grundsätzlich zusammen mit der Einkommensteuer-, Körperschaftsteuer- oder Feststellungserklärung für den Besteuerungszeitraum, in dem der mitzuteilende Sachverhalt verwirklicht wurde, spätestens jedoch bis zum Ablauf von 14 Monaten nach Ablauf dieses Besteuerungszeitraums nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz zu erstatten.

Bei nichtgeschäftsfähigen natürlichen Personen sowie bei juristischen Personen ist der gesetzliche Vertreter, bei nichtrechtsfähigen Personenvereinigungen und Vermögensmassen der Geschäftsführer – bei nicht vorhandenem Geschäftsführer jedes Mitglied, jeder Gesellschafter oder jeder Vermögensberechtigte – zur Abgabe der Steuererklärungen verpflichtet. Außerdem ist jeder zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet, der hierzu vom Finanzamt besonders aufgefordert wird. Soweit es nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, die Steuererklärung elektronisch zu übermitteln, ist die Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck abzugeben; dieser ist beim Finanzamt erhältlich. Wer später erkennt, dass eine abgegebene Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, ist verpflichtet, dies dem Finanzamt unverzüglich mitzuteilen.

### C. Zur Abgabe von Erklärungen für die gesonderte – und einheitliche – Feststellung von Grundlagen für die Einkommensbesteuerung sind verpflichtet:

1. Bei Personengesellschaften und Gemeinschaften mit
  - a) einkommensteuerpflichtigen oder körperschaftsteuerpflichtigen Einkünften,
  - b) ausländischen Einkünften, die nach einem Doppelbesteuerungsabkommen freigestellt, aber bei der Festsetzung der Steuern der beteiligten Personen von Bedeutung sind,
 die Personen, denen ein Anteil an den Einkünften zuzurechnen ist, sowie die Geschäftsführer;
2. a) Personen, die zu mehreren der Einkünfterzielung dienende Wirtschaftsgüter, Anlagen oder Einrichtungen betreiben, nutzen oder unterhalten, wenn sie zur Abgabe aufgefordert werden;
- b) bei Gesamtobjekten die Personen, die bei der Planung, Herstellung, Erhaltung, dem Erwerb, der Betreuung, Geschäftsführung oder Verwaltung des Gesamtobjektes für die Feststellungsbeiträge handeln oder im Feststellungszeitraum gehandelt haben, wenn sie zur Abgabe aufgefordert werden;
3. Einzelunternehmer mit Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder aus freiberuflicher Tätigkeit, die ihren Wohnsitz und ihren Betrieb in den Bezirken verschiedener Finanzämter und verschiedener Gemeinden haben oder die innerhalb derselben Wohnsitzgemeinde, aber in den Bezirken mehrerer Finanzämter Betriebe unterhalten;
4. Personen, für die ein am Schluss des Feststellungszeitraums verbleibender verrechenbarer Verlust festzustellen ist.

### D. Zur Abgabe von Körperschaftsteuererklärungen sowie ggf. von – Erklärungen zur gesonderten Feststellung von Besteuerungsgrundlagen im Sinne der §§ 27, 28 und 38 des Körperschaftsteuergesetzes sind verpflichtet:

1. Unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen – Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung), Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, sonstige juristische Personen des privaten Rechts, nichtrechtsfähige Vereine, Anstalten, Stiftungen und andere Zweckvermögen des privaten Rechts, juristische Personen des öffentlichen Rechts für ihre Betriebe gewerblicher Art –, soweit sie nicht von der Körperschaftsteuer persönlich in vollem Umfang befreit sind;
2. beschränkt steuerpflichtige Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die weder ihre Geschäftsleitung noch ihren Sitz im Inland haben, mit ihrem im Kalenderjahr 2021 erzielten inländischen Einkünften, soweit diese nicht dem Steuerabzug unterliegen haben.

– Erklärungen zur Zerlegung der Körperschaftsteuer sind verpflichtet: Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen im Sinne des § 2 Abs. 1 des Zerlegungsgesetzes.

### E. Zur Abgabe von Gewerbesteuererklärungen sowie ggf. von Erklärungen für die Zerlegung des Steuermessbetrags sind verpflichtet:

1. Alle gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen, deren Gewerbebeitrag im Kalenderjahr 2021 / Wirtschaftsjahr 2020 / 2021 den Betrag von 24.500 € übersteigen hat;
2. ohne Rücksicht auf die Höhe des Gewerbebeitrags: Kapitalgesellschaften, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, wenn sie nicht von der Gewerbesteuer befreit sind;
3. folgende Unternehmen, deren Gewerbebeitrag im Kalenderjahr 2021 / Wirtschaftsjahr 2020 / 2021 den Betrag von 5.000 € übersteigen hat:
  - a) Sonstige juristische Personen des privaten Rechts und nichtrechtsfähige Vereine, soweit sie einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (ausgenommen Land- und Forstwirtschaft) unterhalten;
  - b) Unternehmen von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, wenn sie als stehende Gewerbebetriebe anzusehen sind;
4. Unternehmen, für die zum Schluss des Erhebungszeitraumes 2020 vortragsfähige Gewerbeverluste gesondert festgestellt worden sind.

### F. Zur Abgabe von Umsatzsteuererklärungen sind verpflichtet:

1. Alle im Inland ansässigen Unternehmer,
2. Im Ausland ansässige Unternehmer, wenn sie steuerpflichtige Umsätze ausgeführt haben, für die sie die Steuern schulden (in diesen Fällen ist zusätzlich die Anlage UN abzugeben).
3. Unternehmer und juristische Personen, die ausschließlich Steuer für innerschulische Erwerbe nach § 1 Abs. 1 Nr. 5 des Umsatzsteuergesetzes (UStG), Steuer nach § 13b Abs. 5 UStG als Leistungsempfänger oder Steuer aus innerschulischen Dreiecksgeschäften (§ 25b Abs. 2 UStG) zu entrichten haben (§ 18 Abs. 4a UStG);
4. Nichtunternehmer, die Steuerbeträge nach § 6a Abs. 4 Satz 2 oder nach § 14c Abs. 2 UStG schulden (§ 18 Abs. 4b UStG);
5. Fahrzeugaufbereiter im Sinne des § 2a UStG.
6. Fiskalvertreter (§ 22a UStG) für die von ihnen vertretenen im Ausland ansässigen Unternehmer (§ 22b UStG);

### G. Zur Abgabe der Erklärungen zur gesonderten – und einheitlichen – Feststellung nach § 18 AStG sind verpflichtet:

1. Steuerpflichtige, die Beteiligungen an ausländischen Zwischengesellschaften im Sinne des AStG halten;
2. Steuerpflichtige, denen Einkünfte aus ausländischen Familienstiftungen im Sinne des § 15 Abs. 1 AStG anteilig zuzurechnen sind.

### H. Steuererklärungen sind nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz elektronisch zu übermitteln, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

Eine elektronische Übermittlung ist grundsätzlich für alle Steuererklärungen vorgeschrieben, die in den Abschnitten C, bis G, genannt sind. Auch bei Steuererklärungen des Abschnitts A, besteht diese Verpflichtung, wenn Gewinninkünfte (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit) erzielt werden; es sei denn, die Gewinninkünfte werden neben Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit erzielt und die Gewinninkünfte und die weiteren nicht dem Lohnsteuerabzug unterliegenden Einkünfte betragen in ihrer Summe nicht mehr als 410 €.

## Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg

### Amtliche Bekanntmachung

Die zum Mehrfachantrag benötigten Cross Compliance Broschüren 2022 können während der Öffnungszeiten in den Rathäusern Steinfeld und Königsfeld abgeholt werden.



## Wir gratulieren

### Die Gemeinde Königsfeld gratuliert

am 27.03.:	Hofmann Rainer Voitmannsdorf	zum 65. Geburtstag
am 28.03.:	Dorsch Maria Poxdorf	zum 85. Geburtstag
am 30.03.:	Grasser Friedrich Poxdorf	zum 72. Geburtstag
am 04.04.:	Grasser Margarete Poxdorf	zum 66. Geburtstag
am 05.04.:	Schmitt Karl Königsfeld	zum 68. Geburtstag

### Die Gemeinde Stadelhofen gratuliert

am 26.03.:	Hübner Johann Steinfeld	zum 91. Geburtstag
am 26.03.:	Gunzelmann Margareta Wotzendorf	zum 87. Geburtstag
am 27.03.:	Preißinger Reinhilde Hohenhäusling	zum 73. Geburtstag
am 28.03.:	Schrauder Erwin Steinfeld	zum 67. Geburtstag
am 29.03.:	Eberlein Kurt Schederndorf	zum 67. Geburtstag
am 01.04.:	Löhrlein Helene Schederndorf	zum 80. Geburtstag
am 03.04.:	Schwarzmann Konrad Wotzendorf	zum 67. Geburtstag
am 05.04.:	Stadter Martin Hohenhäusling	zum 83. Geburtstag
am 06.04.:	Schmitt Willibald Schederndorf	zum 71. Geburtstag

### Zur Geburt des Kindes

Emilian Löhrlein

Eltern: Julia und Tobias Löhrlein, Eichenhüll

### Die Gemeinde Wattendorf gratuliert

am 01.04.:	Barth Helga Schneeberg	zum 65. Geburtstag
am 03.04.:	Grasser Lothar Gräfenhäusling	zum 67. Geburtstag
am 07.04.:	Spörlein Adelheid Gräfenhäusling	zum 65. Geburtstag

Wer mit der Veröffentlichung seines Geburtstages nicht einverstanden ist, sollte eine Übermittlungssperre im Rathaus der VG Steinfeld unterschreiben.



## Bereitschaftsdienste

### Feuerwehreinätze und Notarzt-Einsätze

#### Rettungsleitstelle Bamberg, Tel. 112

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst die Telefonnummer 116 117 verwenden.

Welche(r) **Kinderarzt/ärztin Notdienst** hat, erfahren Sie über den Anruferantworter Ihres Kinderarztes oder über die **Rufnummer 116 117**

**Bereitschaftspraxis Scheßlitz (Oberend 29, 96110 Scheßlitz), Tel. 09542/7743855**

#### Öffnungszeiten:

Mi., Fr.	16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Vorfeiertag	18.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa. und So.	09.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Feiertage	09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notdienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 18.00 - 19.00 Uhr sowie Rufbereitschaft in der Zeit von 0:00 Uhr - 24:00 Uhr.

Praxen, die vom 26.03.2022 bis 07.04.2022 zum Notdienst eingeteilt sind:

Termin Praxiszeiten	*)	Bereich	Zahnarzt Praxisadresse	Telefon 1. Praxis 2. Privat 3. Mobil
26.03.2022 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Ulrike Eisenhaut Lerchenweg 57 96135 Stegaurach	1. 0900 / 6649289
26.03.2022 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Janne Emmert-Fels Laubanger 17a 96052 Bamberg	1. 0900 / 6649289
27.03.2022 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Ulrike Eisenhaut Lerchenweg 57 96135 Stegaurach	1. 0900 / 6649289
27.03.2022 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Janne Emmert-Fels Laubanger 17a 96052 Bamberg	1. 0900 / 6649289
02.04.2022 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Susanne Faulhaber Pöckelsgasse 1 96114 Hirschaid	1. 0900 / 6649289
02.04.2022 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Thomas Flassig Dr.-von-Schmitt-Str. 9 96050 Bamberg	1. 0900 / 6649289
03.04.2022 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Susanne Faulhaber Pöckelsgasse 1 96114 Hirschaid	1. 0900 / 6649289
03.04.2022 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Thomas Flassig Dr.-von-Schmitt-Str. 9 96050 Bamberg	1. 0900 / 6649289

\*) ND = Notdienst

### Apothekendienst

Zu erfragen beim ärztlichen Bereitschaftsdienst.

### Hospizverein Bamberg e.V.

Telefon 0951 955070

### Tierärztlicher Notdienst für den Raum Scheßlitz:

Wochenende von Samstag, 12:00 Uhr bis Montag 06:00 Uhr  
Dr. Michael Blosser, Tel. 09542/505



## Gesunde Gemeinde

### Sigg - „Lieder, Geschichten und mehr...“

Im Gemischtwarenladen von „Sigg“ gibt es kurze Musiksets aus eigenen Titeln, aber auch mit Musikstücken von namhaften Künstlern, die ich ins Fränkische übersetzt habe, ... mit viel Seele und Spielfreude.

Zwischen diese Sets drängen sich Kurzgeschichten ...

Auszüge aus einem Roman ...

und eine kurze Spielszene mit den Puppen Schorsch und Friedrich ...

alles aus eigener Feder ...

Dann auf bald! Ich freu mich auf Euch ...

*Liebe Grüße*

*Siggi Michl*

**Freitag, 01.04.2022**

**Start: 19 Uhr**

**Ort: Avena-Hof, Voitmannsdorf 11, Königsfeld**

**Kosten...der Hut geht rum...**

**KARTENRESERVIERUNG: [info@Avena-Hof.de](mailto:info@Avena-Hof.de) /**

**Fon 09207-98 86 51**



## Kindergartennachrichten

### Haus für Kinder St. Jakobus

**bedankt sich bei allen, die sich an der Sammelaktion für die Ukraine beteiligten**

Wir sind überwältigt von eurer großen Spendenbereitschaft.

Alles (und es war unglaublich viel!!!!) wurde verladen.

Neben einer großen Menge an warmer Kleidung, Matratzen, Isomatten, Schlafsäcken, Hygieneartikeln, Babybedarf, Verbandssachen, Rucksäcken, haltbarer Lebensmittel konnten wir dem Missionsverein auch die stolze Summe von 6500 € übergeben.

Der Transport startete am Freitag, 11.03. abends.

Ein Schutzlager für Flüchtlinge aus der Ukraine in Moldawien wurde ausgestattet.

Wir sind sehr stolz, dass wir den Missionsverein bei dieser so wichtigen Aktion mit einer riesigen Menge an Sachspenden und einem so hohen Geldbetrag unterstützen konnten.

Ganz herzlich bedanken wir uns bei all den vielen Spendern und natürlich bei den Helfern rund um Annahme, Sortierung und Verladung.

*Elternbeirat, Förderverein und Team*

*vom Haus für Kinder St. Jakobus in Königsfeld*

Das gesamte untere Stockwerk des Pfarrheims war randvoll mit gepackten und sortierten Kisten und Säcken.



Gottseidank hielt das Wetter, denn auch vor dem Pfarrheim stapelten sich die Hilfsgüter.



## Kindertagesstätte Juraparadies Stadelhofen

**Frühjahrs-BASAR**

**Sonntag, 10.04.2022**

**von 13:30 – 15:00 Uhr**

**im Musikheim hinter der Grundschule**

Schwangere mit Mutterpass haben bereits ab 13 Uhr Einlass!

**Angeboten werden Frühjahrs-/Sommerklamotten, Spielzeuge, Bücher, Spiele, Fahrzeuge, Umstandsmode, u.v.m....**

Anmeldung: per E-Mail bis 03.04.2022, 18 Uhr  
EBR-kindergarten-stadelhofen@gmx.de

Anlieferung: Samstag, 09.04.2022  
9:30 Uhr bis 10:30 Uhr

Abholung: Sonntag, 10.04.2022  
nichtverkaufter Ware: 18:30 Uhr bis 19:00 Uhr

**Kuchen to Go!**

Es gelten die aktuellen Corona-Regeln!

**Vom Verkaufserlös werden 20% zugunsten der KITA-Kids einbehalten.**

*Auf Ihr Kommen freut sich der Elternbeirat*

*der Kindertagesstätte Juraparadies Stadelhofen*

Der Elternbeirat der Kindertagesstätte Juraparadies übernimmt keinerlei Haftung für verkaufte Ware.

### Neues aus der Kindertagesstätte Juraparadies

#### Projektarbeit - Ein Teil unseres pädagogischen Konzepts

Wichtiger Bestandteil unserer Bildungsarbeit ist das Lernen in Projektgruppen. Gemeinsam mit den Kindern erarbeiten wir verschiedene Themen, tragen Medien zusammen und planen Exkursionen. Durch den unterschiedlichen Wissensstand der Kinder findet ein Austausch statt, die Ressourcen der Kinder werden genutzt und Fachkräfte oder Literatur dienen zur Wissenserweiterung. Durch das selbst Erarbeiten einer Thematik wird die metakognitive Ebene der Kinder gefördert. Die genauen Projekthalte werden in den entstandenen Kleingruppen besprochen. Die Kinder können selbst entscheiden, welches aktuelle Thema sie interessiert, schließen sich dieser Gruppe an und bleiben bis zur Beendigung des Projekts in der gleichen Gruppe.

#### Projektarbeit heißt:

- Das Kind erhält Hilfen zur Lebensbewältigung
- Im Handeln und Tun kann sich das Kind selbst einbringen und Erfahrungen sammeln
- Das Kind gewinnt ganzheitliche Selbsterfahrung
- Die Eigenverantwortung wird gefördert
- Das Kind erhält Kompetenz in demokratischer Abstimmung, lernt seine eigene Meinung zu äußern und die der anderen zu akzeptieren
- Die Kreativität und Fantasie wird gefördert
- Das Kind erhält Informationen zu spezifischen Themen
- Bei einem Thema zu bleiben und es von allen Seiten zu beleuchten
- Es erkennt verschiedene Wege um das Lernen selbst zu organisieren
- Es über demokratische Entscheidungsprozesse zu praktizieren
- Ein gemeinsames Ziel haben, auf das wir hinarbeiten (Gartenfest, Familienfest, etc.)

#### Wie entsteht eine Projektarbeit?

Die pädagogische Kraft erfasst durch systematische und zielgerichtete Beobachtungen, welche aktuellen Themen die Kin-

der gerade beschäftigt. In einer Kinderkonferenz stellen die Erzieher/innen die aktuellen Themen vor. Zusammen wird entschieden, welche Projekte durchgeführt werden. Jedes Kind kann selbst entscheiden, an welchem Projekt es teilnehmen möchte. Päd. Kraft begleitet und leitet das zeitlich begrenzte Projekt, gibt Impulse, sorgt für Transparenz, bezieht die Kinder als Akteure mit ein, sie setzt auf entdeckendes Lernen. Kinder bringen Ideen und stimmen ab, welche sie umsetzen wollen.

*Jutta Will, KiTa-Leitung und Stefanie Deinhart, 1.Schritfführerin*



## Schulnachrichten

### Grundschule Königsfeld

#### Donuts für alle

Am letzten Schultag vor den Faschingsferien verteilte der Elternbeirat der Grundschule Königsfeld Donuts an alle Schulkinder und Lehrkräfte.

Die Schmetterlinge, Ritter, Meerjungfrauen, Ninjas, Mäuse, Pandabären, Fußballer, Vampire und alle anderen maskierten Kinder waren begeistert und ließen sich das süße Pausenbrot schmecken.



*Stefanie Bezold und Stefanie Sauer vom Elternbeirat beim Verteilen der Donuts. © Elternbeirat Grundschule Königsfeld*



## Vereine und Verbände

### FFW Laibarös

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Laibarös

Samstag, 30.04.2022

Gemeinschaftshaus Höhenpözl

18.30 Uhr

#### Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung
- 2.) Totengedenken
- 3.) Essen
- 4.) Jahresrückblick 2021/22
- 5.) Bericht des Jugendwartes
- 6.) Kassenbericht
- 7.) Bericht der Kassenprüfer

- 8.) Entlastung von Kassier und Vorstand
- 9.) Neuwahl Vorstandschaft
- 10.) Leistungsabzeichen
- 11.) Sonstiges
- 12.) Wünsche - Anträge

Alle FW Kameradinnen, Kameraden unsere Jugendfeuerwehr und alle Helferinnen und Helfer unseres Grillfestes sind recht herzlich dazu eingeladen.

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Zudem bitten wir unsere Feuerkameradinnen und Kameraden **in kompletter Ausgehuniform** zu erscheinen.

Eintritt und Hygienevorschriften zu dieser Versammlung nach den aktuell geltenden Regeln der Regierung am 30.04.2022.

*Die Vorstandschaft*

*FW Laibarös*

### DJK SG Stadelhofen 1971 e.V.

#### 1. Mannschaft (A-Klasse 2)

**27.03.2022 - 13:00 Uhr**

SV Würgau II - DJK SG Stadelhofen

**03.04.2022 - 15:00 Uhr**

DJK SG Stadelhofen - FV Giech II

**10.04.2022 - 15:00 Uhr**

RSV Drosendorf - DJK SG Stadelhofen

**16.04.2022 - 16:00 Uhr**

DJK Stadelhofen - DJK-SC Mistendorf

#### F-Junioren

**27.03.2022 - 10:00 Uhr**

DJK SG Stadelhofen - SV 1923 Memmelsdorf/Ofr.

#### C-Junioren

**01.04.2022 - 17:30 Uhr**

DJK SG Stadelhofen - SG Mainleus II a.K.

#### G-Junioren

**02.04.2022 - 11:15 Uhr**

DJK SG Stadelhofen - SG SV Gundelsheim II

#### D-Junioren

**02.04.2022 - 16:00 Uhr**

DJK SG Stadelhofen - JFG Giechburg II

**An alle Fans der DJK SG Stadelhofen.**

**Bitte unterstützt Eure Mannschaften durch zahlreiches Kommen!!!**

Impressum

### Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft STEINFELD

Amtliches Bekanntmachungsorgan  
für die Verwaltungsgemeinschaft STEINFELD  
und die Mitgliedsgemeinden Königsfeld - Stadelhofen - Wattendorf

Das Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:  
LINUS WITTICH Medien KG,  
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Die Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld  
Herr Thomas Betz, Steinfeld 86, 96187 Stadelhofen  
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:  
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



## SC Jura Steinfeld e. V.

### Jahreshauptversammlung

Samstag, 02. April 2022, 19.30 Uhr

Gastwirtschaft Schrauder, Steinfeld

Herzliche Einladung an alle aktiven und passiven Mitglieder/innen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 2. Vorsitzenden
2. Jahresessen
3. Totenehrung
4. Bericht des Schriftführers
5. Kurzbericht des Vorsitzenden, u.a. mit Fotos
6. Bericht des Kassiers
7. Bericht Kassenprüfung
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Bericht des Herren - Spielleiters
10. Bericht des Jugendleiters und der JFG
11. Geplante Maßnahmen zur Infrastruktur - Verbesserung
12. Veranstaltungen 2022, sowie Wünsche und Anträge

Anträge sind schriftlich an den Vorsitzenden bis zum 31. März 2022 einzureichen.

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen!

Mit sportlichen Grüßen

Die SC Jura - Vorstandschaft

## SC Jura Steinfeld 1975 e.V.

Liebe Fußballfreunde und Fans,

**leider musste unsere Jahreshauptversammlung am Samstag, 12. März 2022 kurzfristig abgesagt werden. Der neue Termin im Vereinslokal Wolfgang Schrauder ist terminiert auf Samstag, 02. April 2022 um 19.30 Uhr. Bitte anschließende Einladung und Tagesordnung beachten !**

#### B – Junioren U – 17

**Dienstag, 29.03.2022**

18.00 Uhr SV Memmelsdorf - SC Jura Steinfeld ( JFG Jura Ofr. )

**Freitag, 08.04. 2022**

17.30 Uhr JFG Steinachtal - SC Jura Steinfeld ( JFG Jura Ofr. )

**A – Klasse 2 Bamberg Doppel – Spieltag am So 27.03.2022 in Steinfeld**

**Sonntag, 27.03.2022**

14.00 Uhr SG DJK Königsfeld II/ SC Jura Steinfeld - SV Weichendorf 2

**Sonntag, 03.04.2022**

15.00 Uhr SC Melkendorf - SG DJK Königsfeld II / SC Jura Steinfeld

**Kreisklasse 2 Bamberg Doppel – Spieltag am So 27.03.2022 in Steinfeld**

**Sonntag, 27.03.2022**

16.00 Uhr DJK Königsfeld - SV Weichendorf

**Sonntag, 03.04.2022**

15.00 Uhr FV Zeckendorf - DJK Königsfeld

**Mittwoch, 06.04.2022**

18.30 Uhr DJK Königsfeld - FSG / DJK Gunzendorf

Die SC Jura - Vorstandschaft

## SKC Adler Eichenhüll 1965 e. V.

Heimspiele

(unter Vorbehalt der aktuellen Corona-Bestimmungen)

**So, 27.03.2022, 10:15 Uhr**

Jugend U 18 / Bezirksliga Nord/Ost

**SKC Adler Eichenhüll** - JSpG Bayreuth-Ost 1

**So, 03.04.22, 14:30**

Frauen / Bezirksoberrliga

**SKC Adler Eichenhüll** - TTC/FW Gestungshausen

Änderungen vorbehalten!

**Aktuelle Infos unter: [www.adler-eichenhüll.de](http://www.adler-eichenhüll.de)**

**Auf euren Besuch freut sich der SKC Adler Eichenhüll!**

## Vdk Ortsverband Wölkendorf

### Einladung an alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung mit Ehrungen.

Die Jahreshauptversammlung findet am 02. April 2022 um 14:00 Uhr in der Gastwirtschaft Will, Wölkendorf statt.

1. Begrüßung der Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Grußworte der Ehrengäste
4. Ehrung verdienter Mitglieder
5. Bericht des Vorstandes
6. Kassenbericht

Bitte tragen Sie Maske und bringen Sie Ihren Impf- sowie Personalausweis mit.

Die Vorstandschaft

## Gesangverein Juraklang Schederndorf e.V.

### Einladung zur Jahreshauptversammlung 2022

Am Freitag, den 01.04.2022 findet in der Gastwirtschaft Will in Schederndorf die Jahreshauptversammlung des Gesangvereins Juraklang Schederndorf statt. Wir beginnen um 19:00 Uhr und bitten um rechtzeitiges Erscheinen.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung der Vereinsmitglieder
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht der Vorstände
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
6. Jahresplanung 2022/23
7. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Hierzu ergeht herzlich die Einladung an alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder.

Die Vorstandschaft des Gesangverein Juraklang Schederndorf e.V.

# JOBS

IN IHRER REGION



Ein Produkt der  
**LINUS WITTICH Medien Gruppe**



## Brauergasthof Rothenbach

Wir sind auf der Suche nach Kolleg(inn)en, die sich für die Gastronomie begeistern, gerne im Team und selbständig arbeiten möchten.

Wir bieten eine sichere Stelle und stehen auch in besonderen Zeiten zusammen. Ein gutes Mit- und Füreinander und eine familiäre Atmosphäre sichern die Basis für den Spaß im Betrieb. Ob Vollzeitbeschäftigung, Teilzeitstelle (verschiedene Stundenmodelle) oder Minijob, wir gehen hinsichtlich Arbeitszeiten nach Möglichkeit gerne auf deine individuelle Lebenssituation ein.

Quereinsteiger, kein Problem, wir lernen dich gerne ein.  
Wir freuen uns über deine Bewerbung und auf dich!  
Bitte sende deine Bewerbung per E-Mail oder rufe uns an.

Servicekraft (m/w/d)

Du liebst den Umgang mit Gästen und arbeitest gerne im Team. Du freust dich, den Familien, Wanderern und Radlern eine Erfrischung, die Brotzeit oder das Menü zu servieren. Dann bist du bei uns richtig!

Zimmerservice (m/w/d)

Die Reinheit unserer neuen Gästezimmer liegt dir am Herzen. Du freust dich mit uns, wenn sich die Gäste bei uns wohlfühlen. Dann bist du bei uns richtig.

www.rothenbach.beer



Brauereigasthof Rothenbach  
Im Tal 70 · DE-91347 Aufsess  
Tel 09198/92920 · [Wirt@Rothenbach.Beer](mailto:Wirt@Rothenbach.Beer)





## BESTATTUNGSHAUS DE BONNET

*Soforthilfe im Trauerfall*



Tobias DeBonnet, Inhaber

Jederzeit für Sie erreichbar (auch an Sonn- und Feiertagen) · Beerdigungen auf allen Friedhöfen

*Hauptsitz Scheßlitz*

Brandäcker 2 · 96110 Scheßlitz  
Telefon 095 42/77 23 77

*Filiale Litzendorf*

Bachstraße 6 · 96123 Litzendorf  
Telefon 095 05/80 54 80

*Filiale Memmelsdorf*

Waldstraße 6 · 96117 Memmelsdorf  
Telefon 09 51/9 68 23 75

Überwältigt von der großen Resonanz unserer spontanen Hilfsaktion für die aus dem Kriegsgebiet der Ukraine geflüchteten Mütter mit ihren Babys und Kleinkindern bedanken wir uns hiermit ganz herzlich für Eure/Ihre großzügigen Spenden. Besonderer Dank gilt Herrn Sascha Grasser von Mei Grasser Garten für die Hilfe beim Transport.

*Freunde wie Du/Ihr  
bedeuten mehr als  
alle Geschenke.  
Vergelt's Gott dafür,*



**Euer Team der Hebammenpraxis Kugelrund**

- Rohrinspektion / Dichtheitsprüfung DIN EN1610



- Rohrreparatur Grabenlos / Schlauchliner und Kurzliner
- Rohr- und Kanalreinigung



**24-Stunden-Notdienst**  
**Tel.: 0951 / 700 42 900**

auch an Wochenenden und Feiertagen

Tannenweg 17, 96117 Weichendorf, [www.rohr-reinigung-ritter.de](http://www.rohr-reinigung-ritter.de)

GmbH

**Hofmann**

Erhalten & Gestalten

Kirchenmalereibetrieb  
Bergstraße 4  
96167 KÖNIGSFELD

---

**Innenraum- u. Fassadengestaltung**

Tel.: 09207 / 9500, Fax: 9501, Mobil: 0172 / 510 47 56

[www.hofmann-internet.de](http://www.hofmann-internet.de)

**GARANT**  
IMMOBILIEN

Über 41 Jahre Erfahrung

### Sie haben in den letzten Jahren Ihren Haushalt organisiert, die Familie gemanagt?

Eine Aufgabe, die Ihre ganze Persönlichkeit gefordert hat? Die Kinder sind jetzt groß, Sie haben wieder mehr Zeit für sich und sind offen für eine neue berufliche Herausforderung? Zum Ausbau unseres Beraterteams suchen wir „Starke“ Frauen und Männer. Ihre Aufgabe bei uns wird es sein, den Kunden, die sich an uns wenden, bei der Suche nach Ihrer Traumimmobilie zu helfen. Als Quereinsteiger werden Sie gründlich geschult und eingearbeitet. Wir können auf eine über 41-jährige erfolgreiche Vermittlung von Immobilien zurückblicken.

**Interessiert?** Dann vereinbaren Sie einen unverbindlichen Termin. Ihr Ansprechpartner ist Jan Kohlhase, Telefon 0911 99 90 48-30

[karriere.garant-immobilien.de](http://karriere.garant-immobilien.de)

ELEKTRO  
**Schober** GmbH

**Für Ihre Sicherheit und Einbruchschutz:**

- Sprechanlage mit Kamera, Außen- und Garten-Beleuchtung,
- Bewegungsmelder, Videoanlage, Rauchwarnmelder

Wir beraten, planen, installieren, garantieren. Sprechen Sie uns an.

**Mo – Do 8 – 12 Uhr u. 14 – 17 Uhr • Fr 8 – 13 Uhr**

**Litzendorf, Kirchanger 3, Telefon 095 05/71 51**  
[www.schober-bamberg.de](http://www.schober-bamberg.de)

**Frühjahrsmarkt**

**KREATIVES KUNSTHANDWERK  
FÜR HEIM UND GARTEN**

**Burggailenreuth**

**02.-03. APRIL**

Sa. 11 - 18 UHR | So. 10 - 18 UHR  
Eintritt 5 €, Kinder bis 16 J. frei

Tel. 09242-740483 | Web [www.burggailenreuth.de](http://www.burggailenreuth.de)

**Burggailenreuth 5 | 91320 Ebermannstadt**

Biergarten ab 2. April  
wieder geöffnet!

Therme

**OBERNSEES**


# XXL BONUSAKTION

**noch bis Sonntag, 10. April:**

Mit der Thermen-Card XXL gibt's noch mehr Prozente auf den regulären Eintritt! Nutzen Sie Ihren Preisvorteil mit Extra-Bonus!



## Wir freuen uns auf Euch!

Alle Infos zu den aktuell gültigen „Freizeitregeln“ findet Ihr unter:

**[www.therme-obernsees.de](http://www.therme-obernsees.de)**

**Thermenmarkt  
OHNE Flohmarkt**

Sonntag, 3. April,  
9.30 bis 16.30 Uhr

Therme  
**OBERNSEES**



in der Fränkischen Schweiz  
**Rundum Natur pur!**



www.schunder-bestattungen.de

**96123 Litzendorf**  
Hauptstraße 27 • Tel. 0 95 05 - 80 66 933



**SCHUNDER**  
BESTATTUNGEN



**Künstler- & Bastelmarkt**

**3.4. Seehofhalle Memmelsdorf**  
Infos unter 0179 4847035 bzw. www.dkmt-music.de  
https://www.facebook.com/hobbymarkt.memmelsdorf/  
• Den ganzen Tag gibt es leckere, selbstgebackene Kuchen  
• Ab 11.30 Uhr Kümmelbraten mit Kraut und Klößen

**Obst & Beeren**  
für Garten und Terrasse  
Blühende Stauden & Gehölze  
120 Sorten Kräuterpflanzen  
Gärtnerqualität aus Franken & Italien  
Gemüsepflanzen **0,20 €**  
Veredelte Gurken 2,99 €



**Dein Gärtner in Zapfendorf**  
Gässchen 5 • 09547 / 7878  
www.gaertnerei-hertel.de

**FLIEGENGITTERHERSTELLER**



**BÖHLEIN**

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

**Roland Böhlein**  
96167 Königfeld  
☎ 0 92 07 / 5 28  
info@boehlein-montagen.de

**KAUPPER**  
FUSSBODENVERLEGUNG



- ✓ Schleifen und Versiegeln von Parkettböden
- ✓ Ölen und wachsen
- ✓ Massivparkett 8/10/14/22 mm
- ✓ Massivdielen
- ✓ Fertigparkett
- ✓ Kork- / Laminatböden
- ✓ Teppichböden / PVC-Beläge
- ✓ Kautschuk
- ✓ Musterausstellung
- ✓ Beratung auch bei Ihnen zu Hause

Meisterbetrieb  
Pilgerndorf 34, 96142 Hollfeld  
Tel. 09206 / 993810  
Fax 09206 / 993811  
info@parkett-kaupper.de

**Getränkemarkt Lang**

Angebote gültig vom 17.03.22 bis 30.03.22  
Südstraße 6  
Hollfeld  
Tel.: 09274/94220

 alle Sorten Kasten 20 x 0,5 l (1 l = 1,30 €) <b>12,99 €</b> + 4,50 € Pfand	 Pilsner Kasten 20 x 0,5 l (1 l = 1,30 €) <b>12,99 €</b> + 3,10 € Pfand
 Spritzig Medium, Sanft Naturelle, Kasten 12 x 0,7 l (1 l = 0,48 €) <b>3,99 €</b> + 3,30 € Pfand	 Cola-Mix Kasten 20 x 0,5 l (1 l = 0,50 €) <b>4,99 €</b> + 3,10 € Pfand
<p><b>Nur für kurze Zeit:</b></p>  <b>Josefi-Bock</b>	 Spritzig Medium Kasten 12 x 0,7 l (1 l = 0,55 €) <b>4,59 €</b> + 3,30 € Pfand



**Federbetten für den**

*erholsamen Schlaf*  
in allen Preislagen, Reinigung,  
Komplettwäsche und Umarbeitung von  
Feder- und Daunettenbetten.

**Klemenz, Bettfedernfabrik, Geutenreuth 25**  
Tel. 09575/1733 oder 329 (96260 Weismain)



**Kurz vor Annahmeschluss laufen bei uns die Telefone heiß!**

Geben Sie Ihre Anzeige rechtzeitig vor Annahmeschluss auf

**Kleinanzeigen** Anzeig online buchen: anzeigen.wittich.de

**Kleines Haus zum Kauf gesucht**  
Vorzugsweise in naturnaher Randlage oder auf großem Grundstück. Zustand und Wohnfläche zweitrangig. Vielen Dank. 0151/56660303

**Suche Handwagen, Wannen, Wagenräder, Holzleitern, Zinn, Orden, Schmuck, Münzen, Weinballon.** Tel. 09547/1606

## Hilfe für die Menschen in der Ukraine

Spendenkonto:  
**DE53 200 400 600 200 400 600**  
Stichwort: Nothilfe Ukraine  
[www.spenden-nothilfe.de](http://www.spenden-nothilfe.de)

**Bündnis  
Entwicklung Hilft**

**Aktion  
Deutschland Hilft**  
Bündnis deutscher Hilfsorganisationen



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

## Stefanie Buchaly

**Mobil: 0151 41456546**

[s.buchaly@wittich-forchheim.de](mailto:s.buchaly@wittich-forchheim.de)



## Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufsdienst

## Violetta Windisch

**Tel.: 09191 723256**

Fax. 09191 723242

[v.windisch@wittich-forchheim.de](mailto:v.windisch@wittich-forchheim.de)

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



## Betreutes Wohnen+ und Tagespflege im Haus „St. Anna“ in Waischenfeld

### Liebevolle Fürsorge - Individuell nach Bedarf

Bei uns sind Senioren jederzeit herzlich willkommen!

- |   |  |
|---|--|
| <b>Tagespflege</b><br>an 365 Tagen / Jahr von 08:00 - 19:00 Uhr                         | <b>Langzeitpflege</b><br>Pflegegrad 0-5    |
| <b>Kurzzeitwohnen/Verhinderungspflege</b><br>z. B. vor Reha / bei Urlaub v. Angehörigen | <b>Barrierefreie<br/>Apartments</b>        |
| <b>Externe Pflegedienste</b><br>Anbieter für Versorgung frei wählbar                    | <b>Privatsphäre<br/>&amp; Gesellschaft</b> |

CuraVivum GmbH | Haus St. Anna

🏠 Vorstadt 44 | 91344 Waischenfeld

☎ 09202 / 9709 63 - 0

✉ [stanna@curavivum.de](mailto:stanna@curavivum.de)

[www.curavivum.de](http://www.curavivum.de)

# FRÜHLINGS- AKTION

**JETZT  
ANZEIGEN  
SCHALTEN!**

# 3 + 1 ANGEBOT\*

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

## Stefanie Buchaly

**Mobil: 0151 41456546**

[s.buchaly@wittich-forchheim.de](mailto:s.buchaly@wittich-forchheim.de)

Ihr Verkaufsdienst

## Violetta Windisch

**Telefon: 09191 7232-56**

[v.windisch@wittich-forchheim.de](mailto:v.windisch@wittich-forchheim.de)

\* 4 Anzeigen schalten und nur 3 bezahlen.

Die Ausgaben sind je frei wählbar. (ausgeschlossen Oster- und Weihnachtsanzeigen)

Angebot nicht kombinierbar mit bestehenden Aufträgen und nur bis zum 30.04.2022